

Konzeption für die Arbeit in den Schulvorbereitenden Einrichtungen des SFZ Hof

1. Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen für Schulvorbereitende Einrichtungen sind niedergelegt im Artikel 22 des Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und näher ausgeführt in den Paragraphen 77 bis 84 der Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F).

- Schulvorbereitende Einrichtungen besuchen Kinder in den letzten drei Jahren vor dem regelmäßigen Beginn der Schulpflicht, wenn sie einer nachhaltigen sonderpädagogischen Förderung bedürfen und ihrem sonderpädagogischen Förderbedarf in anderen Einrichtungen, etwa in Kindergärten oder in integrativen Kindergärten, oder durch die Frühförderung oder die mobile sonderpädagogische Hilfe nicht oder nicht ausreichend entsprochen werden kann.
- Schulvorbereitende Einrichtungen fördern Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Hinblick auf den künftigen Schulbesuch und beraten die Erziehungsberechtigten über weitere Fördermöglichkeiten. Ziel der Förderung ist es, die Kinder auf die schulischen Anforderungen vorzubereiten und eine Grundlage für eine erfolgreiche sonderpädagogische Förderung in der Schule zu schaffen.

2. Welche Kinder besuchen die SVE?

Die SVE wird von Kindern besucht, die – wie erwähnt – einen sonderpädagogischen Förderbedarf aufweisen. Art und Umfang dieses Förderbedarfes müssen so umfassend sein, dass ein weiterer Verbleib eines Kindes in einer Regeleinrichtung mit begleitenden ambulanten, therapeutischen Maßnahmen nicht ausreicht, eine angemessene Förderung zu gewährleisten und die Schulfähigkeit zu entwickeln.

Art und Umfang des Förderbedarfs werden in einem Aufnahmegutachten niedergelegt. Der Förderbedarf kann sich in folgenden Entwicklungsbereichen manifestieren:

- Sprachentwicklung und Spracherwerb
- Sozial-emotionale Entwicklung
- Motorische Entwicklung
- Kognitive Entwicklung
- Wahrnehmung
- Arbeitsverhalten, Konzentration und Aufmerksamkeit

3. Ziele und Aufgaben der SVE

Die Förderung der Gesamtpersönlichkeit ist oberstes Ziel der Arbeit in der Schulvorbereitenden Einrichtung. Des Weiteren sollen individuelle Entwicklungsbesonderheiten ausgeglichen und Schulfähigkeit und Schulbereitschaft entwickelt werden. Hierzu bedarf es i.d.R. der gezielten Förderung von kognitiven, emotional-motivationalen, motorischen und sozialen Befähigungen, die das Kind zunehmend in die Lage versetzen, beziehungs- und kommunikationsfähig zu werden und schöpferisch und wertorientiert zu handeln.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben ist eine interdisziplinäre Kooperation der SVE mit verschiedenen Institutionen in der Region Hof unabdingbar. Solche Einrichtungen sind zur Zeit:

- die Jugend- und Familienhilfe der Diakonie Hochfranken
- die Kindertagesstätten der Stadt und des Landkreises Hof
- die Kindertagesstätten kirchlicher und freier Träger
- die niedergelassenen Praxen von Kinderärzten, Logopäden, Ergotherapeuten und Physiotherapeuten
- das Therapeutisch Pädagogische Zentrum in Hof
- das Sozialpädiatrisches Zentrum Hof

- die Frühförderstellen der Lebenshilfe und der Casa Montessori
- der Kinderschutzbund
- das Gesundheitsamt von Stadt und Landkreis Hof
- die Sozialhilfeverwaltung und das Jugendamt der Stadt und des Landkreises Hof
- die Grundschulen der Stadt und des Landkreises Hof

4. Aufnahmeverfahren

Der Besuch der SVE ist freiwillig und erfolgt z.B. auf Initiative der Erziehungsberechtigten. Termine zur Besichtigung der Einrichtung und zur Klärung von Fragen können jederzeit telefonisch oder durch persönlichen Kontakt erfolgen. Durch Schnuppertage können Kindern und deren Erziehungsberechtigten weitere Einblicke in die Arbeit der SVE ermöglicht werden. Vor einer Aufnahme wird der individuelle Förderbedarf des Kindes durch einen Sonderschullehrer diagnostisch ermittelt. Im Anschluss wird mit den Eltern ein ausführliches Anamnesegespräch geführt. Die Eingangsdiagnostik bildet zusammen mit den anamnestischen Daten die Grundlage für die Erstellung eines Aufnahmegutachtens. Die endgültige Entscheidung über eine Aufnahme in die Schulvorbereitende Einrichtung obliegt dem Schulleiter im Auftrag des Schulträgers.

5. Diagnostik und Beobachtung in der Schulvorbereitenden Einrichtung für sprach- und entwicklungsverzögerte Kinder

5.1. Anamnese

Durch eine Anamneseerhebung mit den Eltern und Erziehungsberechtigten zu Beginn des Diagnoseverfahrens in der Schulvorbereitenden Einrichtung werden wichtige persönliche Daten über die Lebens- und Entwicklungsgeschichte eines Kindes eingebracht. Vertrauensvolle Elterngespräche und regelmäßige Hausbesuche verhelfen dazu, die Lebenswelt des Kindes genau kennen zu lernen. Alle gewonnenen Erkenntnisse finden bei den förderdiagnostischen Überlegungen entsprechende Berücksichtigung.

5.2 Förderdiagnostik – Grundlage der Förderung

In der Schulvorbereitenden Einrichtung für sprach- und entwicklungsverzögerte Kinder steht die Wechselwirkung von Diagnostik und Förderung im Mittelpunkt. Förderdiagnostik hat das Ziel, den genauen Förderbedarf des Kindes zu ermitteln und daraus individuell stimmige Fördermaßnahmen abzuleiten. Zu diesem Zweck wird zunächst der Ist-Stand festgestellt, der Ansatzpunkte für sinnvolle und effektive Fördermaßnahmen aufzeigt. Die Gesamtpersönlichkeit des Kindes steht dabei immer im Mittelpunkt. Zudem gilt es Antworten auf die Frage zu finden, inwieweit das Kind in der Lage ist, künftiges schulisches Lernen zu vollziehen, also Handlungs-, Beurteilungs- und Entscheidungskompetenzen möglichst selbständig zu erwerben.

An der Förderdiagnostik haben alle Personen teil, die in der Schulvorbereitenden Einrichtung für die Erziehung und Bildung der Kinder Verantwortung tragen. Diagnostik ist kein einmaliger Vorgang. Vielmehr begleitet sie als Prozessdiagnostik alle Fördermaßnahmen beständig.

5.3 Diagnostische Verfahren

Die Förder- und Prozessdiagnostik setzt sich aus verschiedenen, sich ergänzenden Möglichkeiten zur Befunderhebung zusammen:

- Beobachtung in der Gruppe und in der Einzelsituation (z.B. Verhaltensbeobachtung im Spiel)
- Informelle Screenings zu den verschiedenen Entwicklungsbereichen (z.B. Spontansprachprobe bei einer Bilderbuchbetrachtung)
- Standardisierte Testverfahren (z.B. Intelligenzdiagnostik)

6. Diagnosegeleitete Förderarbeit und Unterweisung in der SVE

6.1 Prinzipien der sonderpädagogischen Arbeit in der SVE

Diagnosegeleitete Förderung dient als tragfähiges Fundament für die Persönlichkeitsentwicklung und das Lernen. Folgende Prinzipien sind Grundlage der Arbeit in der SVE:

- Prinzip der Ganzheitlichkeit
- Prinzip der Individualisierung

- Prinzip der Handlungsorientierung
- Prinzip der Entwicklungsgemäßheit
- Prinzip der Sprachförderung

6.2 Förderplanung

Die Erstellung eines individuellen Förderplans ist für die Arbeit in der Schulvorbereitenden Einrichtung obligatorisch. Dieser Förderplan ist ein förderdiagnostisches Planungs- und Reflexionsinstrument für die Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Er beinhaltet Ziele für die Förderung und bildet die Grundlage für die Arbeit mit dem einzelnen Kind. Der Förderplan basiert auf einer begleitenden Diagnostik, die von der Heilpädagogin und der/dem Sonderschullehrer(in) gemeinsam erstellt wird.

Förderpläne enthalten Aussagen zum Förderbedarf der Kinder und zu den gesetzten Zielen gemäß folgender Schwerpunkte:

- Kognition
- Sprachentwicklung
- emotionale und soziale Entwicklung
- körperliche und motorische Entwicklung
- Wahrnehmung
- Lern- und Arbeitsverhalten
- Elternberatung

Der Förderplan wird in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben. Dabei wird in Abhängigkeit zur Entwicklung der Kinder auch regelmäßig überprüft, ob der Förderbedarf weiterhin besteht und wenn ja, mit welchen Schwerpunkten. Je nach Situation werden neue Förderziele festgelegt. Diese Förderziele wiederum sind dann die Ausgangslage für die Auswahl geeigneter Lerninhalte.

Die Inhalte der SVE-Arbeit orientieren sich am Jahreskreis. Der „Unterricht“ in der SVE nennt sich „Unterweisung“. Durch geplante Maßnahmen sollen Kenntnisse, Einsichten, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Haltungen ausgebildet werden. Dem Alter der Kinder entsprechend überwiegen Unterweisungsformen mit spielerischem Charakter:

- angeleitetes Spiel (Unterweisung mit Lern- und Übungsphasen)
- freies Spiel
- Einzel-, Kleinst- und Kleingruppenförderung (in den Wahrnehmungsbereichen, der Sprache und der Kognition)

Wesentlich für die Arbeit in der SVE sind feste Strukturen im Tagesablauf, z.B. wiederkehrende Rituale, Wochenplanarbeit, gemeinsames Frühstück etc.

7. Der Übergang in die Schule

Für jedes Kind wird der ihm gemäßige Förderort ausgewählt. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit den Eltern, den MitarbeiterInnen in der SVE, den jeweiligen Sprengelschulen und deren Schulleitern. Die Einschulung in die Regelschule hat Priorität. Durch die Kooperation mit den Grundschulen wird den Kindern der SVE die Möglichkeit eröffnet, bei Schnupper- und Projekttagen die jeweilige Grundschule bereits vor der Anmeldung kennenzulernen.

Durch die Förderung grundlegender schulrelevanter Fähigkeiten innerhalb der SVE lässt sich i.d.R. der Übergang in die Grundschule reibungslos gestalten. Die Entwicklung solcher schulrelevanten Befähigungen umschließt

- die Förderung ökonomischer Arbeitsweisen, z.B. Raumorientierung auf dem Papier, Handhabung von und Umgang mit Arbeitsmaterial, Verstehen und Befolgen von Arbeitsanweisungen
- das Kennenlernen von sozialen Unterweisungsformen, z.B. Arbeit in der Kleingruppe, Stationenlauf, Stillarbeit, Wochenplanarbeit
- die Übernahme von Diensten in der Gruppe
- das selbständige Arbeiten

8. Elternarbeit

Die enge Zusammenarbeit mit den Eltern ist eine unerlässliche Voraussetzung für die erfolgreiche Förderung der SVE-Kinder. Die Erziehungsberechtigten werden in die gesamte Förderarbeit einbezogen. Folgende Formen von Elternarbeit finden in der SVE statt:

- der Erstkontakt (Aufnahmegespräch) und das Kontaktgespräch (Anamnese)
- begleitende Elterngespräche / Elternsprechstunden und Sprechnachmittage /Telefonkontakte

- Beratungsgespräche, unter Einbeziehung beteiligter Institutionen und Fachdienste
- Einschulungsberatung in Vernetzung mit den betreffenden Grund- und Förderschulen
- regelmäßige Elterninformationen (Rahmen- bzw. Wochenpläne, Elternbriefe /Mitteilungshefte)
- Elternhospitationen, die der nachhaltigen Betreuung und Förderung im Elternhaus dienen
- Hausbesuche als eine Möglichkeit der individuellen Beratung und Hilfestellung
- Gruppen- und Elternabende zu bestimmten Themen, z.B. Erlangung von Schulfähigkeit, Vorbereitung auf Lesen und Schreiben etc.
- Feste und gemeinsame Aktivitäten / Teilnahme an Projektgruppen

9. Rahmenbedingungen

9.1 Räumlichkeiten

Die Schulvorbereitenden Einrichtungen des Förderzentrums Hof bestehen zurzeit aus insgesamt vier Gruppen. Zwei Gruppen sind in der Bonhoefferschule am Südring in Hof untergebracht. Hier werden Kinder aus der Stadt und dem nördlichen Landkreis betreut. Die Gruppenräume befinden sich im Bereich der Eingangsklassen und sind räumlich von der Hauptschulstufe getrennt.

Eine weitere Gruppe befindet sich in Münchberg in der Kreuzbergschule. Hier werden die Kinder aus dem sog. „alten Landkreis Münchberg“ betreut. Die Außenstelle verfügt über einen großen Gruppenraum und einen separaten Raum zur individuellen Förderung. In beiden Schulhäusern werden Pausenhof und Turnhalle mitbenutzt. Ebenso verhält es sich mit der SVE-Gruppe in Rehau, in der Kinder aus Rehau und Umgebung in der dortigen Pestalozzi-Grundschule betreut werden.

9.2 Personal

Die vier SVE-Gruppen werden von heilpädagogischem Fachpersonal betreut. In jeder Gruppe arbeitet ein Sonderschullehrer mit je 4 Unterrichtsstunden.

9.3 Kosten

Der Besuch der SVE ist kostenfrei. Es wird ein Gruppengeld für Getränke, Verbrauchsmaterial etc. erhoben.

9.4 Öffnungszeiten

- Die SVE ist während der Schulzeit geöffnet. Die täglichen Öffnungszeiten orientieren sich in Hof gegenwärtig an den Unterrichtszeiten der Unterstufe der Bonhoefferschule. (Montag, Mittwoch, Freitag bis 11.20 Uhr, Dienstag und Donnerstag bis 13.00 Uhr)
- Öffnungszeiten in Münchberg: Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 11.15 Uhr; mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
- Öffnungszeiten in Rehau: Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 11.15 Uhr; donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
- Keine Nachmittagsbetreuung möglich
- Ferien entsprechend der bayerischen Ferienordnung
- Kleinbusse befördern morgens und mittags die Kinder vom und zum Elternhaus ab einer Entfernung von 2 km

Hof/Münchberg/Rehau im April 2010

Ansprechpartner des Förderzentrums Hof:

Gudrun Zeitler, Heilpädagogin, SVE Hof
Telefon: 09281/142 994

Angela Lorper; Heilpädagogin, SVE Münchberg
Telefon: 09251/5003

Gabriele Wiedel, Heilpädagogin, SVE Rehau
Telefon: 09283/8989 664

Schulleitung Sonderpädagogisches Förderzentrum Hof

Reinhardt Kunz, Sonderschulrektor
Dr. Thomas Mück, Sonderschulkonrektor
Telefon: 09281/52730